



GRÜNE Schweiz

Urs Scheuss
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch
031 326 66 04

Bundesamt für Energie

3003 Bern

per Mail an: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 22. Dezember 2023

Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie mit Bundesratsbeschluss im Mai 2024; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zu Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN unterstützen die Anpassungen grundsätzlich. Zur Energieförderungsverordnung (EnFV) und zur Stromversorgungsverordnung (StromVV) haben sie die folgenden Anliegen:

Dank der Beschränkung der Beiträge für Biogasanlagen und der Herabsetzung der Höchstbeiträge für Holzkraftwerke werden die Fördermittel effizient eingesetzt. Zudem tragen die tieferen Maximalbeiträge für Holzkraftwerke der Tatsache Rechnung, dass Energieholz eine begrenzte Ressource ist. Aus Sicht der GRÜNEN sollten die Maximalbeiträge für Holzkraftwerke weiter gesenkt werden. Denn Holz sollte nach dem Prinzip der Kaskadennutzung möglichst stofflich, etwa als Bauholz oder für Möbel, verwendet werden. Dadurch bleibt Kohlenstoff länger gebunden, was beiträgt, den CO₂-Gehalt in der Atmosphäre zu senken. Der Vorteil von Holz ist, dass es gut lagerbar ist und sich daher vor allem im Winter eignet, einen Beitrag zur Energieversorgung zu leisten. Die Förderbeiträge sollten sich daran ausrichten, damit Holz vermehrt hilft, Versorgungslücken zu schliessen.

Die Revision der Stromversorgungsverordnung hat zum Ziel, zum Schutz vor Cyberangriffen den IKT-Minimalstandard für die wichtigsten Stromversorger verbindlich zu erklären. Für die GRÜNEN ist dabei nicht nachvollziehbar, weshalb gerade die Kernkraftwerkbetreiber von der Pflicht ausgenommen werden sollen. Die Verantwortung wird dadurch gänzlich ans ENSI abgegeben. Dabei handelt es sich bei der Cybersicherheit nicht um Kernkraft-spezifische Kompetenzen. Auch AKW sollen unabhängig von der Kernkraftgesetzgebung einen Mindeststandard beim Schutz vor Cyberangriffen erfüllen. Das ENSI hat weiterhin die Möglichkeit, zusätzliche oder ergänzende Massnahmen zu erlassen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Anpassung der Vorlage. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Balthasar Glättli
Präsident

Urs Scheuss
stv. Generalsekretär